

AMTSBLATT

der Gemeinde Mühlenbecker Land



Mühlenbecker Land

Herausgeber: Gemeinde Mühlenbecker Land – Der Bürgermeister

7. Jahrgang

Mühlenbecker Land • 20. Oktober 2010

Nummer 4

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

- Beschlussbekanntmachungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.07.2010 Seite 2
- Beschlussbekanntmachungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.09.2010 Seite 2
- Beschlussbekanntmachungen der Gemeindevertretung vom 27.09.2010 Seite 2
- Widmungsverfügung Seite 3
- Teileinziehung öffentlicher Verkehrsflächen Seite 3
- Bekanntmachung frühzeitige Beteiligung B-Plan Nr. 8 Sportplatzanlage Schönfließ Nord Seite 4
- Bekanntmachung frühzeitige Beteiligung B-Plan Nr. 19 Betriebshof Mühlenbecker und FNP-Änderung Seite 5
- Neue Gestaltung Dorfzentrum Mühlenbeck Seite 7
- Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land zum Lastschriftverfahren Seite 8
- Schließzeiten 2011 der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land Seite 8

Nichtamtlicher Teil

- Sprechstunden der Ortsvorsteher Seite 9
- Nacht RufBus Linie 806 Seite 9
- Die außergerichtliche Streitschlichtung Seite 10
- Oberhavel Netzwerk Gesunde Kinder sucht weiter neue ehrenamtliche Paten Seite 11
- Schulung Waldbesitzer Seite 11
- Pressemitteilung: Internationaler Schüleraustausch – Gastfamilien gesucht! Seite 11

Amtlicher Teil**Beschlussbekanntmachungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 15.07.2010**

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Haupt- und Finanzausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 15.07.2010 folgende Beschlüsse gefasst hat:

II. nichtöffentlicher Teil:

HAI/0347/10/17 Erteilung einer Löschungsbewilligung
HAI/0348/10/17 Grundstücksangelegenheiten „Bürgerbüro Bieselheide“

gez. Brietzke

Beschlussbekanntmachungen des Haupt- und Finanzausschusses vom 16.09.2010

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass der Haupt- und Finanzausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 16.09.2010 folgende Beschlüsse gefasst hat:

II. nichtöffentlicher Teil:Beschluss-Nr.

HAI/0361/10/18 Verkauf Feuerwehdrehleiter DLK 23-12

Grundstücksangelegenheiten:

HAI/0350/10/18 Verkauf des Flurstückes 42/43 der Flur 4 von Mühlenbeck
HAI/0353/10/18 Verkauf des Flurstückes 42/42 der Flur 4 von Mühlenbeck
HAI/0365/10/18 Verkauf des Flurstückes 512 der Flur 4 von Mühlenbeck

gez. Brietzke

Beschlussbekanntmachungen der Gemeindevertretung vom 27.09.2010

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Gemeindevertretung Mühlenbecker Land in der 16. öffentlichen Sitzung am 27.09.2010 folgende Beschlüsse gefasst hat:

I. öffentlicher Teil:Beschluss-Nr.

II/0374/10/16 Benennung einer kommunalen Gleichstellungsbeauftragten gem. § 18 Abs. 2 der Kommunalverfassung
II/0387/10/16 Überfraktioneller Antrag – Leitbild der Gemeinde Mühlenbecker Land – Kurzversion (geänderte Fassung)
II/0381/10/16 Überfraktioneller Antrag – Öffentlichkeitswirksame Kenntlichmachung der Gemeindevertreter anhand einer Schautafel im Rathaus-Neubau
II/0362/10/16 Außerplanmäßige Ausgabe BV Dorfzentrum Mühlenbeck – Planungsleistungen
II/0388/10/16 Überplanmäßige Ausgabe für die Zuschusszahlung des IV.Quartals 2010 an die Waldorf-Kita „Zaubernuss“
II/0369/10/16 Antrag – Zuschuss Kirchenglocke
II/0375/10/16 Änderung Stellenplan
II/0320/10/16 Nutzungsvereinbarung zum Sportplatz Bieselheide zwischen den Gemeinden Glienicke/Nordbahn und Mühlenbecker Land
II/0359/10/16 Billigungs- und Auslegungsbeschluss Vorentwurf Bebauungsplan Nr. 19 „Mühlenbecker Straße“, OT Schildow und FNP-Änderung

II/0357/10/16 Übertragung von Niederschlagsentwässerungsanlagen von öffentlichen Straßen an den Zweckverband Fließtal (Korrektur des Beschlusses II/0316/10/15 der GV-Sitzung v. 26.06.2010)

II. nichtöffentlicher Teil:

II/0366/10/16 Bestätigung einer Eilentscheidung gem. § 58 der Kommunalverfassung
II/0367/10/16 Bestätigung einer Eilentscheidung gem. § 58 der Kommunalverfassung
II/0386/10/16 Beschluss zur Auftragsweiterung LOS 1, Erweiterter Rohbau, Zweifeldsporthalle Schildow, zusätzlich zur Eilentscheidung vom 09.08.2010
II/0376/10/16 Höhergruppierung
II/0385/10/16 Erhebung einer Konzessionsabgabe von der Wasser-Nord GmbH & Co KG

Folgende Beschlussvorlagen wurden verwiesen:

II/0383/10/16 Antrag der Fraktion SPD-B90/Grüne – Stipendium für Schüler/innen des Neuen Gymnasiums Glienicke

gez. Brietzke

Amtlicher Teil

Widmungsverfügung

Nach § 6 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005, veröffentlicht im Gesetz - und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg GVBl. Bbg -, Teil I vom 19.07.2005, Seite 218, erhalten die folgenden in der Gemarkung

Mühlenbeck, Flur 4, Flurstücke 879 und 881

gelegenen Verkehrsflächen die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und werden der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die oben genannten Verkehrsflächen werden in die Gruppe der **Gemeindestraßen** eingestuft und sind Bestandteil der Straße „**Bäckersteig**“ und „**Hauptstraße**“.

Straßenschlüsselnummer 12065225 21040 und 12065225 20133.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde

**Mühlenbecker Land, Liebenwalder Str. 1,
16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck**

zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb dieser Frist erfolgt ist.

Mühlenbeck, den 23.07.2010

*gez. Brietzke
Bürgermeister*

Siegel

Teileinziehung öffentlicher Verkehrsflächen

Die Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land gibt hiermit die straßenrechtliche Teileinziehung auf der Grundlage des § 8 Absatz 2 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2005 (GVBl. I, S.218) folgender öffentlicher Straßenabschnitte bekannt:

**Gemeinde Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck
Kirschweg
Flurstück 187/1 der Flur 4, Flurstück 145/44 der Flur 1,
Flurstück 111 der Flur 3
von Mühlenbeck
der Bereich der Teileinziehung verläuft vom
Knotenpunkt 20052/20 bis zum Knotenpunkt 20245/20**

Diese Teileinziehung erfolgt auf Antrag des Flurstückes Eigentümers und Träger der Straßenbaulast und steht im Zusammenhang mit dem Neubau der Schule am Kirschweg.

Mit der Folge der Herausnahme des öffentlichen durchgängigen Kraftfahrzeugverkehrs.

Der Fußgänger- und Radfahrverkehr wird aufrechterhalten. Ebenso der Anliegerverkehr und der landwirtschaftliche Verkehr von Sonderfahrzeugen.

Unterlagen auf denen die Lage des Flurstückes ersichtlich ist, sind in der Gemeindeverwaltung, Liebenwalder Str. 01, 16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck, Sachgebiet Liegenschaften Zimmer 12 zu den üblichen Sprechzeiten einsehbar.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehung kann innerhalb einer Frist von einem Monat, gerechnet vom Tage nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im „Amtsblatt der Gemeinde Mühlenbecker Land“ Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land, Liebenwalder Str. 1, 16567 Mühlenbecker Land, OT Mühlenbeck einzulegen.

Mühlenbeck, den 13.09.10

*gez. Brietzke
Bürgermeister*

Siegel

Amtlicher Teil

Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: **Bebauungsplan Nr. 8 „Sportplatzanlage Schönfließ Nord“, OT Schönfließ sowie Ergänzung des Flächennutzungsplanes Schönfließ für die Fläche des Bebauungsplangebietes**

Hier: **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3(1) BauGB**

Die Gemeindevertreterversammlung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat aufgrund des Antrags der Stadt Hohen Neuendorf auf ihrer Sitzung am 03.05.2010 die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplans und Ergänzung der Flächennutzungsplanes Schönfließ beschlossen. Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung in Form einer Bürgerversammlung sowie durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfs unterrichtet.

Das Plangebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes liegt im Norden des OT Schönfließ der Gemeinde Mühlenbecker Land, südöstlich angrenzend an die bebaute Ortslage des OT Bergfelde der Stadt Hohen Neuendorf, nordöstlich angrenzend an die Bahnlinie der Ringbahn.

Das Plangebiet umfasst Teilflächen der Flurstücke 46/0, 44/1, 43/1, 42/1 und 41/6 der Flur 3 der Gemarkung Schönfließ mit einer Größe von ca. 6,6 ha.

Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die rückwärtigen Grundstücksgrenzen der Wohnbaugrundstücke an der Fasanenstraße, OT Bergfelde, Stadt Hohen Neuendorf im Nordwesten, durch die Bahnlinie der S-Bahn und des Güterverkehrs (Ringbahn) im Südwesten sowie durch Ackerflächen im Osten. Das Plangebiet umfasst eine ca. 6,3 ha große Ackerfläche und eine ca. 0,3 ha große Waldfläche.

Die Bürgerversammlung findet statt am 26. Oktober um 18:00 Uhr in den Räumen der Volkssolidarität, Triftstraße 9, in 16562 Bergfelde (Dachgeschoss der Kita, Eingang vom Parkplatz).

Öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist/ -zeiten)

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3(1) BauGB der oben bezeichneten Planverfahren findet zudem eine öffentliche Auslegung in beiden Kommunen statt. Der Vorentwurf der o. g. Bebauungsplanung und die Ergänzung der Flächennutzungsplanes Schönfließ liegt mit der Begründung in der Zeit vom 01.11.2010 bis zum 01.12.2010 während folgender Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (Bau- u. Planungsamt, gegenüber Raum 204), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land /OT Mühlenbeck aus:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr

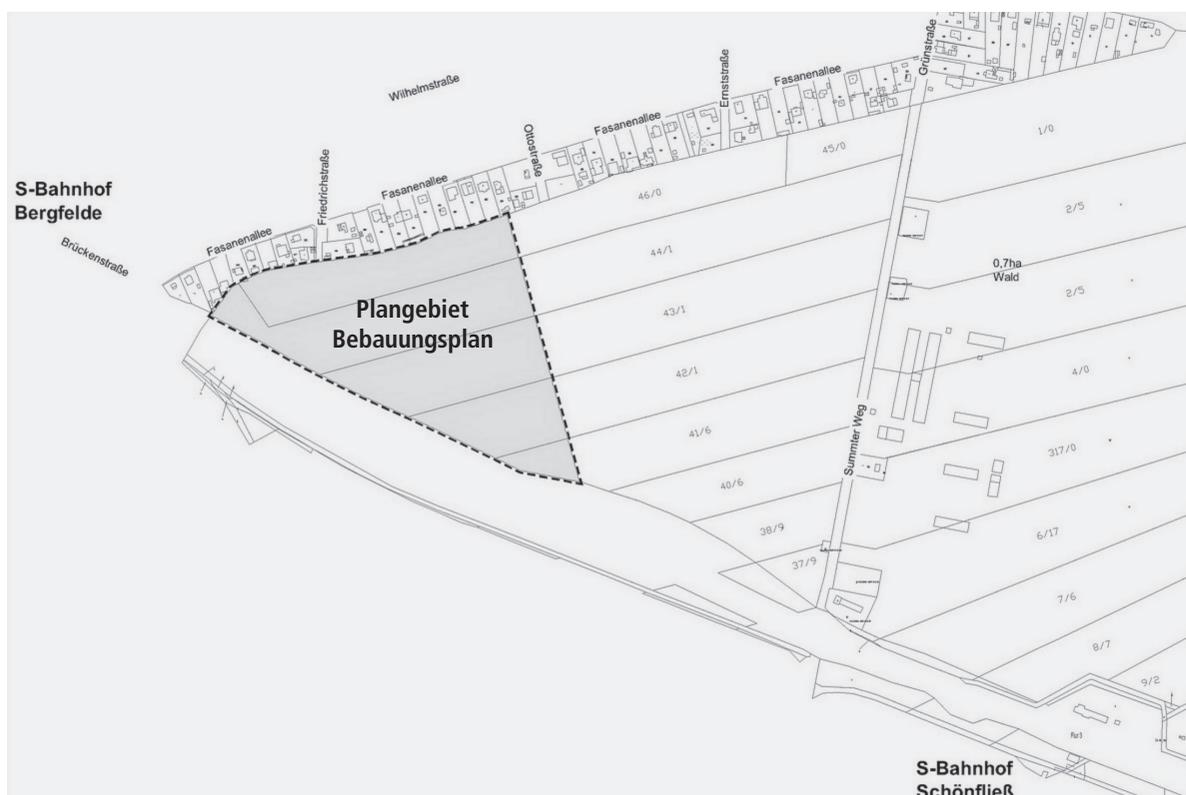
Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur frühzeitigen Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die Planinhalte und Auswirkungen sowie zur Äußerung und Erörterung.

Planungsziel

Planungsziel des aufzustellenden Bebauungsplanes ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Sportanlagen für den Stadtteil Bergfelde der Stadt Hohen Neuendorf, für welche sowohl seitens des Schulsportes als auch des Vereinssportes ein dringender Bedarf besteht. Insbesondere zu berücksichtigen sind hierbei die Belange der Erschließung und des Immissionsschutzes der umliegenden Wohnnutzungen.

Anlage:

Lage des Plangebietes



Auszug aus der Liegenschaftskarte, Gemarkung Schönfließ, Flur 3



Plangebiet des aufzustellenden Bebauungsplanes der Gemeinde Mühlenbecker Land „Sportplatzanlage Schönfließ Nord“, OT Schönfließ



Umgrenzung des Plangebietes

Amtlicher Teil

Hinweis

Zusätzlich findet eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3(1) BauGB der oben bezeichneten Planverfahren durch öffentliche Auslegung in der Rathausaußenstelle der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf, Oranienburger Str. 44, 16540 Hohen Neuendorf, Vorraum 201 statt.

Der Vorentwurf mit den zugehörigen Unterlagen über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung liegt vom 01.11.2010 bis zum 01.12.2010 während folgender Zeiten aus:

Montag	7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Dienstag	7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:30 Uhr
Donnerstag	7:30 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	7:30 - 12:00 Uhr

In der Stadtverwaltung Hohen Neuendorf vorgetragene Äußerungen werden in das Planungsverfahren einbezogen.

Mühlenbecker Land, den 01.10.2010

gez. Brietzke
Bürgermeister

Siegel

Bekanntmachung der Gemeinde Mühlenbecker Land

Betreff: Bebauungsplan Nr. 19 „Betriebshof Mühlenbecker Straße“, OT Schildow sowie die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Schildow für die Fläche des Plangebietes

Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3(1) BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenbecker Land hat auf ihrer Sitzung am 07.07.2008 mit Beschluss-Nr. 0179/08/54 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 19 „Betriebshof Mühlenbecker Straße“, OT Schildow sowie die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Schildow für die Fläche des Plangebietes beschlossen.

Das Plangebiet liegt im OT Schildow im Außenbereich innerhalb des LSG Westbarnim. Es wird im Norden durch Weide- und Ackerflächen, im Osten und im Süden durch eine Kleingartenanlage und im Westen durch die Mühlenbecker Straße (L21) begrenzt. Das Plangebiet umfasst das Flurstück 25/1 der Flur 3 der Gemarkung Schildow mit einer Größe von 10.002 m².

Öffentliche Auslegung (Auslegungsfrist/ -zeiten)

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3(1) BauGB der oben bezeichneten Planverfahren findet durch öffentliche Auslegung statt. Der Vorentwurf der o. g. Bebauungsplanung liegt mit der Begründung in der Zeit vom 01.11.2010 bis zum 02.12.2010 während folgender Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Mühlenbecker Land (Bau- u. Planungsamt, gegenüber Raum 204), Liebenwalder Straße 1, 16567 Mühlenbecker Land /OT Mühlenbeck aus:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 13.00 Uhr

Hinweise:

- Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur frühzeitigen Information über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie über die Planinhalte und Auswirkungen sowie zur Äußerung und Erörterung.

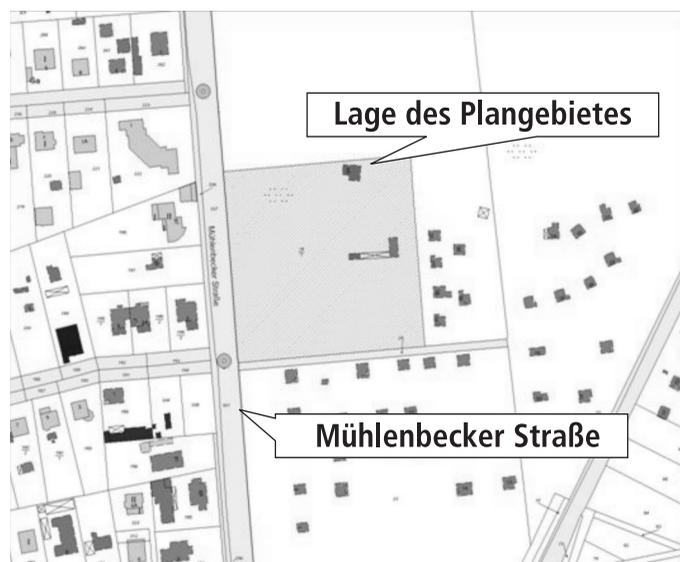
Planungsziel

Auf dem Flurstück 25/1 der Flur 3 in der Gemarkung Schildow befindet sich ein Lagerplatz, der seit längerer Zeit durch einen Gartenbaubetrieb genutzt wird. Wegen entgegenstehenden planungsrechtlichen Vorschriften konnte der Betreiber des Gartenbaubetriebes bisher keine dauerhaft baurechtliche Genehmigung für die zur Zeit ausgeführte gewerbliche Nutzung erlangen.

Gemäß §2(4) BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach §1(6)7. und §1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden. Der Umweltbericht wird gemäß §2a BauGB als gesonderter Bestandteil der Begründung des Bebauungsplanes erarbeitet.

Der Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet bisher als Fläche für die Landwirtschaft dar. Da der aufzustellende Bebauungsplan von der bisherigen Darstellung des Flächennutzungsplanes abweicht, wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert. Auf einer Gesamtfläche von ca. 10.002 m² auf dem Flurstück 25/1 der Flur 3 soll ein eingeschränktes Gewerbegebiet für die Nutzung als Garten- und Landschaftsbaubetrieb geschaffen werden.

Lageplan mit Umgrenzung des Plangebietes



Geltungsbereich des zu ändernden FNP auf Seite 6

Amtlicher Teil

Neue Gestaltung Dorfzentrum Mühlenbeck

In den vergangenen Wochen wurde die Vorentwurfsplanung zur Neugestaltung des Dorfzentrums Mühlenbeck in den Ausschüssen und der Gemeindevertretung vorgestellt und diskutiert. Das Landschaftsarchitekturbüro Wallmann entwickelte 3 Planungsvarianten. Zur Diskussion stand die Variante 1 „Dorfplatz“ mit kreisrundem Platz vor der Feuerwehr und Schule mit genügend Feuerwehr-Stellplätzen und Dorfteich im nördlichen Angerbereich. Die Variante 2 „Mühlenstein“ sah einen weiträumigen viereckig gestalteten Platz vor Schule und Feuerwehr mit einem Mühlstein vor. Auch der Dorfteich wurde bei dieser Gestaltung integriert. In der dritten Variante „Brunnen“ wurde auf den Teich in der Grünanlage verzichtet und stattdessen ein Brunnen in die Planung aufgenommen.

Auch die Bürger der Gemeinde Mühlenbecker Land hatten Gelegenheit sich zu den vorliegenden Vorentwürfen innerhalb einer öffentlichen Auslegung im Bau- und Planungsamt zu äußern. Die Planungen wurden weiterhin intensiv mit der Ortsgestaltungsgruppe Mühlenbeck und dem Planungsbüro diskutiert und abgestimmt. Auch die politischen Gremien der Gemeinde haben sich für die Fortführung der Planung Dorfplatz mit Teich ausgesprochen. Nun mehr wird die Planungsvariante 1 Dorfplatz mit Teich weitergeplant, so dass Mitte Oktober die Entwurfsplanung zum Dorfzentrum Mühlenbeck vorliegen wird.

Die Neugestaltung des Mühlenbecker Dorfkerns wird möglich, da der Gemeinde Fördermittel aus dem Konjunkturpaket II zur Verfügung stehen.

Mühlenbecker Land, den 04.10.2010

Bretall
Bau- und Planungsamt

Anlage:

Umgestaltung Ortszentrum Mühlenbeck

Planung Variante I ‚Dorfplatz‘



Amtlicher Teil**Bekanntmachung
der Gemeinde Mühlenbecker Land zum Lastschriftverfahren**

05.10.2010

Im Zusammenhang mit der Schaffung eines einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraumes (SEPA) kommt es auch zu Änderungen beim Lastschriftverfahren. So war eine Einzugsermächtigung nach altem Recht unbefristet bis zum Widerruf gültig; die SEPA-Lastschrift gilt maximal 36 Monate nach der letzten Nutzung. Sie können jeder Abbuchung widersprechen und von Ihrem Geldinstitut die Wiedergutschrift des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür verlängert sich die Frist von sechs auf acht Wochen. Sie haben also noch mehr Zeit, die Abbuchung auf die Richtigkeit zu überprüfen.

Hiermit geben wir bekannt, dass die bisherigen Einzugsermächtigungen, die Sie der Gemeinde Mühlenbecker Land erteilt haben, in SEPA-Lastschriften umgewandelt werden. Sollten Sie nicht einverstanden sein, bitten wir Sie, sich bis zum 30.11.2010 in der Gemeindekasse zu melden.

gez. Bonk
Stellv. Bürgermeisterin

**Schließzeiten 2011
der gemeindlichen Kindereinrichtungen der Gemeinde Mühlenbecker Land**

Ortsteil/Einrichtungen	Sommerferien	Weihnachten/Jahres	Weiterbildungen etc
Mühlenbeck			
Kita „Raupe Nimmersatt“	04.07.-22.07.2011	23.12.-01.01.2012	03.06.2011 sowie 2 weitere Tage, noch nicht bekannt
Kita „Koboldhaus“	04.07.-22.07.2011	23.12.-01.01.2012	03.06.2011, 30.09.2011 sowie 1 weiterer Tag, noch nicht bekannt
Schildow			
Hort „Kinderland“	25.07.-12.08.2011	23.12.-03.01.2012	03.06.2011 sowie noch 1 weiterer Tag, noch nicht bekannt
Kiga „An der Heidekrautbahn“	04.07.-22.07.2011	23.12.- 01.01.2012	03.06.2011 sowie noch 2 weitere Tage, noch nicht bekannt
Kita „Spatzenhaus“	25.07.-12.08.2011	23.12.-01.01.2012	03.06.2011 sowie noch 1 weiterer Tag, noch nicht bekannt
Schönfließ			
Kita „Villa Kunterbunt“	25.07.-12.08.2011	23.12.-01.01.2012	03.06.2011 sowie noch 2 weitere Tage, noch nicht bekannt
Zühlsdorf			
Kita „Schneckenhaus“	25.07.-12.08.2011	23.12.-01.01.2012	03.06.2011, 04.10.2011, 11.03.2011

Anträge auf eine sogenannte Not/Ersatz-Betreuung sind der Kitaverwaltung der Gemeinde Mühlenbecker Land **bis spätestens 31.05.2011** schriftlich einzureichen.

Anträge, die nach dem 31.05.2011 eingehen, finden keine Berücksichtigung.

Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Sprechstunden der Ortsvorsteher

Ortsteil Zühlsdorf

Ortsvorsteher: Klaus Flemming
Stellvertreterin: Sylvia Erdmannski

Sprechstunden des Ortsvorstehers:

Jeden Dienstag, 15.00 - 18.00 Uhr,
im Gemeindehaus Zühlsdorf, Dorfstraße 26
dort Telefon/Fax: 033397-61122
Herr Flemming privat: Tel: 033397-72288, Fax: 033397-68498

Ortsteil Mühlenbeck

Ortsvorsteherin: Anita Warmbrunn
Stellvertreterin: Kerstin Rennspieß

Sprechstunden der Ortsvorsteherin:

Jeden 1. Dienstag im Monat, 17.00 - 18.30 Uhr,
im Treff Mühlenbeck, Hauptstraße 7
dort Telefon: 033056-41077
Frau Warmbrunn privat: Tel: 033056-74943

Ortsteil Schildow

Ortsvorsteherin: Silvia Gaideck
Stellvertreterin: Ingrid Ripke

Sprechstunden der Ortsvorsteherin:

Jeden 1. Dienstag im Monat 17.30 - 18.30 Uhr und nach Vereinbarung
im Bürgerhaus Schildow, Schmalfußstraße 6
Tel: 033056 - 23664 oder 033056 - 82152

Ortsteil Schönfließ

Ortsvorsteher: Mario Müller
Stellvertreterin: Pia Bücken

Sprechstunden des Ortsvorstehers:

Jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat 17.00 Uhr - 19.00 Uhr
im Bürgerhaus Schönfließ, Am Anger 1
Tel: 033056 - 74446 oder 033056 - 590571

Nacht RufBus Linie 806

Seit dem 1. September steht ein neuer Nacht RufBus auf der Linie 806 in der Gemeinde Mühlenbecker Land und Glienicke den Bürgern zur Verfügung.

Um ein möglichst attraktives Vorankommen in unserer Region zu ermöglichen, wurde zwischen dem Verkehrsbetrieb und der Gemeinde eine sogenannte „alternative Bedienform“ entwickelt und finanziert. Diese ermöglicht nun, auch zu weniger nachgefragten Zeiten, aber (nur) auf konkreten Wunsch der Fahrgäste, eine Mobilität. Es kommt nur dann ein Bus, wenn man ihn vorher, 90 Minuten vor Fahrtritt, unter der Telefonnummer 03306 2307, angemeldet hat.

Für eine Testphase von 1 Jahr wird die Nacht-RufBuslinie 806 zwischen dem S-Bahnhof Hermsdorf und dem Bahnhof Zühlsdorf verkehren.

Von Montag bis Freitag sieht der Fahrplan ab S-Bahnhof Hermsdorf 3 Fahrten um 23:19 Uhr, 0:19 Uhr und 1:19 Uhr sowie 3 Fahrten um 22:09 Uhr, 23:09 Uhr und 0:09 Uhr von Zühlsdorf, Bahnhof in Richtung S-Bahnhof Hermsdorf, vor. An den Wochenenden werden zusätzlich 2 Fahrten um 2:19 Uhr und 3:19 Uhr vom S-Bahnhof Hermsdorf bzw. 1:09 Uhr und 2:09 Uhr vom Bahnhof Zühlsdorf angeboten.

Die Fahrpläne an den Haltestellen sind entsprechend aktualisiert und mit der Telefonnummer des Nacht RufBusses versehen.

Die außergerichtliche Streitschlichtung – im Schiedsverfahren wird gütliche Einigung angestrebt

Wer kennt die Problematik nicht? Man möchte den Geburtstag mal ein wenig länger und lauter im Garten feiern, den Garten nach seinen Vorstellungen gestalten oder ein Haustier halten, welches sich hier und da mal bemerkbar macht. Dann kommt der Nachbar und meint, man dürfe das nicht, müsste bestimmte Vorschriften einhalten und verlangt, bestimmte Dinge zu unterlassen bzw. zu beseitigen. Die Situation bauscht sich auf und man kann über eine Streitsache nicht mehr ruhig reden. Da ist guter Rat teuer und man möchte auch nicht gleich mit dem Gericht kommen.

Für diese und ähnliche Fälle sind die außergerichtlichen Schiedsstellen zuständig, welche durch die Kommunen eingerichtet werden. Das Schiedsamt ist ein Ehrenamt, die Schiedsleute werden durch die zuständige Gemeindevertretung für eine Amtsperiode im Mühlenbecker Land für fünf Jahre gewählt. In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten kann die Schiedsstelle zur Durchführung des Schlichtungsverfahrens in vermögensrechtlichen und nicht-vermögensrechtlichen Streitigkeiten angerufen werden. Ausgenommen sind die Bereiche des Familien- und Arbeitsrechts sowie bei Streitigkeiten wegen Verletzung der persönlichen Ehre, die in Presse und Rundfunk begangen werden. Aber auch in strafrechtlichen Angelegenheiten kann die Schiedsstelle angerufen werden, wenn es darum geht, das sogenannte Sühneverfahren vor Erhebung einer strafrechtlichen Privatklage (z.B. bei einem Hausfriedensbruch) oder den Täter-Opfer-Ausgleich durchzuführen.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass in folgenden Fällen gem. § 1 des Brandenburgischen Schlichtungsgesetzes eine zwingende außergerichtliche Streitschlichtung vor dem Gang zum Gericht stattzufinden hat:

- Streitigkeiten über Ansprüche aus dem Nachbarrecht wegen Überwuchs gem. § 910 BGB, Hinüberfalls gem. § 911 BGB, eines Grenzbaumes gem. § 923 BGB, wegen Immissionen gem. § 906 BGB sowie allen Angelegenheiten nach dem Brandenburgischen Nachbarrechtsgesetz (z.B. Einfriedung, Grenzabstand von Pflanzen und Bäumen usw.)
- in Streitigkeiten wegen der Verletzung der persönlichen Ehre, die nicht in Presse und Rundfunk begangen worden sind.

Es ist also ein weitläufiges Feld, für welches die Schiedsstellen zuständig sein können. Und wie kann man das Verfahren vor der Schiedsstelle in Gang setzen? Ganz einfach, man stellt den Kontakt zur Schiedsperson her. Dies geht am besten schriftlich, indem ein Schiedsverfahren beantragt wird und der Streitgegenstand beschrieben wird. Aber auch vorher steht die Schiedsstelle zur Verfügung, wenn vorab zu klären ist, ob es sinnvoll ist, ein Schiedsverfahren in Gang zu setzen oder man sich selbst auf dem Holzweg befindet. Es ist des Öfteren so, dass die Auskunft der Schiedsperson zu einer Streitfrage ein längeres Verfahren vermeidet.

Hat man das Schiedsverfahren in Gang gesetzt, entweder durch schriftlichen Antrag an die Schiedsstelle oder zu Protokoll der Schiedsstelle, wird

die Schiedsperson in der Regel zunächst einen Kostenvorschuss von höchstens 40,- € erheben, um die Kosten des Verfahrens zu decken. Hiernach wird sodann ein sogenannter Schiedstermin anberaumt, um die Parteien an einen Tisch zu bringen. Ziel des Schiedsverfahrens ist nicht eine verbindliche Entscheidung der Schiedsstelle, sondern eine gütliche Einigung zwischen den Parteien. Zu einem Schiedsspruch ist die Schiedsstelle nicht befugt. Diese Einigung wird sodann schriftlich abgefasst und von den Parteien unterschrieben. Der vor der Schiedsstelle abgefasste Vergleich ist ein vollstreckbarer Titel, welcher sich ggf. im Wege der Zwangsvollstreckung durchsetzen lässt. Von dem Vergleich sind zudem die Kosten des Verfahrens umfasst. Kommt es zu keinem Ergebnis, erhält die antragstellende Partei im Rahmen der obligatorischen Streitschlichtung eine sogen. Erfolglosigkeitsbescheinigung, mit welcher sodann der Weg zu den Amtsgerichten eröffnet wird. Im Schlichtungstermin wird die Schiedsperson auf den Abschluss eines Vergleiches hinwirken. Dies zum einem, um das Verhältnis zwischen den Parteien zu befrieden, zum anderen, um den Verfahrensbeteiligten und den Gerichten eine längere Auseinandersetzung zu ersparen. Manch einer merkt in diesen Verfahren, dass es sinnvoller ist, in seiner Position nachzugeben und somit ein positives Ergebnis des Schlichtungsverfahrens zu ermöglichen als noch jahrelang zu streiten.

Hinweise und Fragen zur Schiedsstelle sind jederzeit erwünscht. Die Schiedsleute werden sich bemühen, die Angelegenheit zeitnah zu erledigen und somit zur Befriedung der Auseinandersetzung beizutragen.

Steffen Brück

Rechtsanwalt und Schiedsmann für den Schiedsbezirk Mühlenbeck/Zühlsdorf

Bis 31. Dezember können folgende Schiedsstellen in der Gemeinde Mühlenbecker Land kontaktiert werden:

Schiedsstelle für die Ortsteile Schönfließ und Schildow

Schiedsfrau: Sonja Tutewohl, Telefon: 033056/23440

Schiedsstelle für die Ortsteile Mühlenbeck und Zühlsdorf

Schiedsmann: Steffen Brück, Telefon: 033056/435690

Stellvertreter für beide Schiedsstellen:

Schiedsmann: Jörg Knüppel, Telefon: 033056/41770

Zum 31. Dezember endet die Wahlperiode der derzeitigen Schiedsfrauen/-männer.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 27. September durch Wahl neue Schiedspersonen zur Ausübung des Amtes ab dem 1. Januar 2011 vorgeschlagen. Derzeit steht die Bestätigung durch das Amtsgericht noch aus. Sobald diese vorliegt, werden die neuen Schiedspersonen im Amtsblatt bekanntgegeben.

Oberhavel Netzwerk Gesunde Kinder sucht weiter neue ehrenamtliche Paten

Seit September läuft der mittlerweile 6. Schulungsdurchlauf für ehrenamtliche Patinnen und Paten des Oberhavel Netzwerks Gesunde Kinder.

Das Netzwerk wächst rasant. Jede Woche entdecken neue Familien die Vorteile eines persönlichen Paten als verlässlichen Ansprechpartner.

Die bereits im Netzwerk tätigen 87 Paten begleiten in der Regel zwei bis drei Familien und besuchen diese zehn Mal in den ersten drei Lebensjahren der Kinder.

Außerdem treffen sich die Paten auch nach abgeschlossener Schulung regelmäßig zu Stammtischen und Fortbildungen im Netzwerk.

Interessierte Frauen und Männer, ganz egal welchen Alters und welcher Berufsgruppe, können jederzeit in die laufende Schulung einsteigen.

An insgesamt 12 Abendschulungen werden die künftigen Paten auf ihre Aufgabe vorbereitet.

Ärzte, Therapeuten, Hebammen und andere Fachkräfte führen in Themen wie frühkindliche Interaktion und Frühförderung, Sprach- und Bewegungsentwicklung, Kinderkrankheiten und Vorsorgeuntersuchungen, Unfallverhütung, Still- und Ernährungsberatung ein.

Die Fortbildungen sind kostenfrei, Fahrtkosten werden erstattet.

Wenn Sie gern als ehrenamtliche(r) Patin oder Pate im Oberhavel Netzwerk Gesunde Kinder tätig werden möchten, rufen Sie an unter 03301 662037 oder schicken Sie eine Mail an gesunde.kinder@oberhavel-kliniken.de.

Wir schicken Ihnen gern die Bewerbungsunterlagen zu und Sie können dann umgehend an den Schulungen teilnehmen.

Kontakt für weitere Informationen:

Oberhavel Netzwerk Gesunde Kinder

Oberhavel Kliniken GmbH

Robert-Koch-Str. 2-12

16515 Oranienburg

Projektkoordinatorinnen:

Berit Kadlec und Simone Janik

Tel. 03301 66-2037

E-Mail: gesunde.kinder@oberhavel-kliniken.de

www.netzwerk-gesunde-kinder.de

Internationaler Schüleraustausch – Gastfamilien gesucht!

Chile

Deutsche Schule, Punta Arenas

Familienaufenthalt: 7.12.2010 - 4.2.2011

20 Schüler(innen), Deutschkenntnisse, 16-17 Jahre

Peru

Alexander-von-Humboldt-Schule, Lima

Familienaufenthalt: 6.1. - 26.2.2011

45 Schüler(innen), gute Deutschkenntnisse, 14-16 Jahre

Brasilien

Pastor-Dohms-Schule, Porto Alegre

Familienaufenthalt: 8.1. - 16.2.2011

25 Schüler(innen), gute Deutschkenntnisse, 16-17 Jahre

In alle drei Länder ist ein Gegenbesuch möglich!

Ausführliche Informationen erhalten Sie bei:

Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart

Tel. 0711 - 23729-13, Fax 0711 - 23729-32,

E-Mail: schueler@schwaben-international.de

www.schwaben-international.de

Schulung für Waldbesitzer

Am 15. und 16. Oktober veranstaltet die Waldbauernschule Brandenburg e.V. im Großraum Nauen eine Weiterbildung für Waldbesitzer und -besitzerinnen. Schulungsthemen sind Waldbewertung, forstliche Förderung, Holzsortierung, Grenzfeststellung sowie Beurteilung der Waldstandorte durch Weiserpflanzen. Abgerundet wird die Veranstaltung durch eine Wald-Exkursion zu praktischen Fragen.

Alle interessierten Waldbesitzer sind herzlich eingeladen. Es wird ein Unkostenbeitrag von 30 EUR erhoben.

Die Schulungen finden am 15. Oktober von 16:00 -19:30 Uhr sowie am 16. Oktober von 8:30-15:30 Uhr im „Landhaus Börnicke“, Grünefelder Straße 15 in 14641 Nauen OT Börnicke statt.

Da die Veranstaltung nur bei mindestens 8 Teilnehmern durchgeführt werden kann, wird um vorherige Anmeldung gebeten, per Telefon unter 033 920-506 10, per E-Mail

waldbauern@t-online.de oder in Ihrer zuständigen Oberförsterei.

